

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2012

Nr. 2012/2018

Mümliswil-Ramiswil: Planung Gebiet Chilchenfeld: Änderung Bauzonenplan, Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan sowie Erschliessungspläne Wasser (Teil-GWP), Kanalisation (Teil-GEP) und Strasse

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil unterbreitet dem Regierungsrat die Planung im Gebiet Chilchenfeld bestehend aus der Änderung des Bauzonenplans, Erschliessungsplans, Strassen- und Baulinienplans sowie die Erschliessungspläne Wasser (Teil-GWP), Kanalisation (Teil-GEP) und Strasse zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Grundstücke GB Nrn. 199 und 200 liegen nördlich der alten Passwangstrasse zwischen der rechtsgültigen Bauzone und der Tennisanlage. Sie sind der Reservezone zugeteilt. Auf der anderen Strassenseite liegt das Grundstück GB Nr. 233, welches teilweise in der Wohnzone W2, teilweise in der Reservezone liegt. Da das Gebiet nördlich der Strasse für eine Bebauung weitaus attraktiver ist, werden GB Nr. 199 und 200 neu der Wohnzone W2 zugeordnet und im Gegenzug die Parzelle GB Nr. 233 vollständig in die Reservezone rückgezont. Die Bauzone nimmt damit um 4'200 m² zu. Es entstehen insgesamt ca. 11 Bauplätze.

Gleichzeitig legt die Gemeinde auch die Erschliessung dieses Gebiets fest. Sie erfolgt über eine, sich nach Norden von 5 auf 3.5 m verjüngende Stichstrasse mit Abzweiger. Die Baulinien werden im Abstand von 4 m festgelegt. Die ursprünglich geplante Ringschliessung zum Habstangenweg wird aufgehoben.

In der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil gelten derzeit die folgenden Generellen Entwässerungspläne (GEP) für

- den Ortsteil Ramiswil, genehmigt mit RRB Nr. 2231 vom 2. November 1998
- den Ortsteil Mümliswil, genehmigt mit RRB Nr. 2008/379 vom 10. März 2008.

Da die Erschliessungsplanung der Reservezonen bisher nicht in der Generellen Entwässerungsplanung erfasst war, wird durch die Planung ein Teil-GEP notwendig.

Die Wasser- und Kanalisationserschliessung erfolgt mit neuen öffentlichen Leitungen, die in die neue Strasse gelegt werden. Der Teil-GEP Chilchenfeld wurde vom Amt für Umwelt (AfU) geprüft: er ist zweckmässig und entspricht den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton.

Das Einzugsgebiet des Teil-GEP's ist im Mischverfahren zu entwässern. Wegen der geringen Sickerleistung des Untergrundes und der Möglichkeit von Rutschungen gilt keine Versickerungsprüfpflicht für die Liegenschaften. Die Versickerungskarte des GEP Mümliswil wird auf den Teil-GEP ausgedehnt.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 25. Mai 2012 bis am 25. Juni 2012. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 16. Mai 2012 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Planung im Gebiet Chilchenfeld der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil bestehend aus der Änderung Bauzonenplan, Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan sowie die Erschliessungspläne Wasser (Teil-GWP), Kanalisation (Teil-GEP), und Strasse wird genehmigt.
- 3.2 Der GEP ist die massgebende Grundlage für die Art der Orts- und Liegenschaftsentwässerung, für die Detailprojektierung neuer und die Änderung oder den Ersatz bestehender Abwasseranlagen sowie für Reparaturen und Sanierungen an den bestehenden Abwasseranlagen.
- 3.3 Die GWP ist die massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abänderung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.
- 3.4 Allen Erschliessungsplänen kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) zu.
- 3.5 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie der vorliegenden Planung widersprechen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.6 Das AfU erhält das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen GEP/GWP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Ist die Bearbeitung des GEP oder von Teilen davon mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) erfolgt, so sind dem AfU auf Gesuch hin, Kopien der entsprechenden elektronischen Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.
- 3.7 Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'523.00, zu bezahlen.

- 3.8 Die Gemeinde wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 16. November 2012 4 Änderungen Bauzonenplan, 2 Erschliessungspläne, Strassen- und Baulinienpläne, 3 Erschliessungspläne Wasser und zwei Erschliessungspläne Kanalisation zuzustellen. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken und Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, Schmiedestrasse 272, 4717 Mümliswil-Ramiswil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'000.00	(KA 4210000 / 004 / A 80553)
Genehmigungsgebühr GEP:	Fr. 250.00	(KA 4210000 / 007 / A 80059 TP 334)
Genehmigungsgebühr GWP:	Fr. 250.00	(KA 4210000 / 007 / A 80058 TP 332)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 4250015 / 001 / A 45820)
	<u>Fr. 2'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und je 1 gen. Änderung Bauzonenplan sowie Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt (FS SWW; ad acta 332-;334/072) (2), mit Akten und je 1 gen. Erschliessungsplan Wasser und Kanalisation (später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Änderung Bauzonenplan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, mit Akten und 1 gen. Erschliessungsplan Wasser (später)

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Änderung Bauzonenplan (später)

Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, Schmiedestrasse 272, 4710 Mümliswil-Ramiswil, mit 1 gen. Dossier (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Mümliswil-Ramiswil, Schmiedestrasse 272, 4710 Mümliswil-Ramiswil

Bernasconi Felder Schaffner Ingenieure AG, Brunnersmoosstrasse 13, 4710 Balsthal

BSB + Partner, Urs Schor, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil: Genehmigung Planung Gebiet Chilchenfeld: Änderung Bauzonenplan, Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan sowie Erschliessungspläne Wasser (Teil-GWP), Kanalisation (Teil-GEP) und Strasse)